

Schulen und Kinderbetreuung

**Maßnahmen werden
verlängert ab 11.01.2021**

- bis Klasse 6: Aufhebung des Präsenzunterrichts. Schülerinnen und Schüler können grundsätzlich in die Schule gebracht werden. Dies sollte aber möglichst vermieden werden, um die Kontakte zu reduzieren.
- ab Klasse 7: Distanzunterricht, Ausnahme: Abschlussklassen
- Kitas: nur bei dringender Betreuungsnotwendigkeit in Anspruch nehmen
- Wer Kinder daheim betreut, kann bis zu 10 zusätzliche Tage Kinderkrankengeld je Elternteil geltend machen.